GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich

Drucksache VI/298

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Leiser
Datum:	03.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.09.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Gemeindevertretung	04.11.2019	

Sanierung Brühlstraße zw. den Straßen In den Leimenäckern und Frankfurter Straße Neubau eines Gehweges Südseite Brühlweg zw. den Straßen In den Leimenäckern und Kirchweg

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Sanierung der Brühlstraße soll in der vorgestellten Art und Weise durchgeführt werden. Um die Finanzierung sicher zu stellen, sind im Haushalt 2020 die bereits im Haushalt 2019 eingestellten Mittel in Höhe 280.000,00 Euro um den Betrag von 17.000,00 Euro zu erhöhen und die Landesmittel aus dem kommunalen Investitionsprogramms (KIP) in Höhe von 218.596,00 € zu verwenden.

Den Antrag zur Umwidmung der Fördermittel aus der Sanierung Kita Hainpfad zur Sanierung der Brühlstraße ist durch die Verwaltung zu stellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Maßnahme durchzuführen und alle erforderlichen Leistungen im Rahmen der bereitgestellten Mittel zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2019 wurde das Planungsbüro Durth & Roos, Darmstadt mit der Vorplanung (bis Leistungsphase 3) beauftragt.

Das Planungsbüro hat einen entsprechenden Planungsentwurf mit Kostenschätzung erarbeitet. Die Planung beinhaltet die Sanierung der Brühlstraße zw. den Straßen In den Leimenäckern und Frankfurter Straße, sowie den Neubau des Gehweges zwischen den Straßen In den Leimenäckern und Kirchweg. Zur Planung gilt folgendes anzumerken:

Ein Teil der geplanten Straßenentwässerung (Straßenabschnitt Brühlstraße zw. den Straßen In den Leimenäckern und Kirchweg) soll in den dort vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass auf der nördl. Straßenseite des Brühlweges keine Grundstücksteile von den Besitzern erworben werden können, um eine Versickerungsmulde zu bauen. Einige Grundstücksbesitzer hatten bereits bei der Kaufanfrage zu den notwendigen Grundstücksteilen für den Gehweg einen Verkauf abgelehnt.

Die Straßenfläche der Brühlstraße westlich des Kirchwegs bis zur Frankfurter Straße, soll in Versickerungsmulden auf der nördl. Straßenseite entwässert werden. Die notwendigen Grundstücksanteile müssten von den jeweiligen Besitzern käuflich erworben werden. Die in Frage kommenden Grundstücksanteile sind Ackerflächen und werden landwirtschaftlich genutzt.

Eine schriftliche Zustimmung des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen zur Einleitung von Niederschlagswasser für den Straßenabschnitt Brühlstraße zw. In den Leimenäckern und Kirchweg liegt der Verwaltung vor (siehe Anlagen).

Vorlage: Seite - 2 -

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Kosten stehen Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 280.000,00 Euro zur Verfügung Um die Finanzierung sicher zu stellen, sind im Haushalt 2020 die bereits im Haushalt 2019 eingestellten Mittel um den Betrag von 17.000,00 Euro zu erhöhen und die Landesmittel aus dem kommunalen Investitionsprogramms (KIP) in Höhe von 218.596,00 € zu verwenden.

Anlage(n):

- 1. 1913-13_Kostenschätzung_Stand 190903
- 2. 1913-05_LP_Stand 190903
- 3. 1913-14_RQ_Stand 190903
- 4. 2019_09_04 AW Gem_D&R wg Oberflächenentwässerung
- 5. 2019_09_11 aktual. Honoraranebot_Ingeniersleistung D&R